**Wintersemester 2017/18**

**Arbeitsbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte**

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier

Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

**Sprechstunden während der Vorlesungszeit:**

Prof. Dr. Georg Bier Mo 10:15 – 11:30

Mag. theol. Steffen Engler nach Vereinbarung

Christoph Koller nach Vereinbarung

**Modul 0: Wissenschaftliche und berufspraktische Einführung**

***„Von der Wiege bis zur Bahre.“ Das Kirchenrecht im Leben der Gläubigen. Fachspezifische Vertiefung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (M0)***

Steffen Engler / Christoph Koller Raum: 1302

Termin: Di 16-18

Beginn: 17. Oktober 2017

Kirchliche Rechtsvorschriften begleiten die Gläubigen von der Wiege bis zur Bahre, von der Pflicht der Eltern, ihre Kinder schon vor der Geburt zur Taufe anzumelden, bis zum Recht auf ein kirchliches Begräbnis. Doch nicht nur Beginn und Ende des Lebens, auch der Zeitraum dazwischen ist rechtlich geordnet. Das Kirchenrecht regelt den Empfang von Sakramenten, erlegt den Gläubigen Pflichten auf und gesteht ihnen Rechte zu, legt Strafen für Fehlverhalten fest und reglementiert sogar Arbeitsverhältnisse im kirchlichen Dienst.

In Auseinandersetzung mit diesen und weiteren Themen vermittelt das Seminar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und beantwortet zentrale Fragen: Wie recherchiert man geeignete Literatur, wie konzipiert man ein Referat, was ist bei der Abfassung einer Hausarbeit zu beachten? Inhaltlich wird auf thematische Interessen der Studentinnen und Studenten eingegangen.

*Beachten Sie: Im Rahmen der Veranstaltung findet der von der Universitätsbibliothek durchgeführte Kurs "Informationskompetenz für Studierende der Theologie" statt (entspricht „Grundlagen der theologischen Literaturkunde"). Er ist integraler Bestandteil des Proseminars im Modul 0, eine Teilnahme an ihm ist demzufolge verpflichtend.*

**Literatur**

Lüdecke, Norbert; Bier, Georg: Das römisch-katholische Kirchenrecht: Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2012.

Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten: Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit. 16. vollst. überarb. Aufl. München: Vahlen, 2013.

**Zielgruppe**

Studierende sämtlicher Studiengänge

**Voraussetzung**

Für Studierende der modularisierten Studiengänge sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltung dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

**Prüfungsmodalitäten**

Referat/Sitzungsmoderation und Hausarbeit.

Studierende der modularisierten Studiengänge erwerben durch das Erbringen der Prüfungsleistung 4 ECTS-Punkte.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Basiswissenskurs Praktische Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer Raum: HS 1015 (Mi)

Schambeck / Spielberg HS 1221 (Do)

Termin: Mi 9-12 h

Do 14-16 h

Beginn: Do, 19.10.2017

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

**Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien und des Bachelor-Nebenfach Studiengangs *Katholische Theologie: Praktische Theologie*

**Voraussetzung**

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

**Prüfungsmodalitäten**

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen der Modul-4-Veranstaltung des kommenden Sommersemesters.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

**Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes**

Ekklesiologie. Kirchenrechtliche Konkretionen   
(Die rechtliche Struktur der katholischen Kirche)

Georg Bier Raum: HS 1221

Termin: Mo 8-10 h

Beginn: 16.10.2017

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die römisch-katholische Kirche als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Sie ist eine rechtlich verfasste Kirche. Ihre rechtliche Struktur ist Abbild der lehramtlich als verbindlich angesehenen Ekklesiologie. Kirchliches Recht ist – zumal in den einschlägigen Normen zur rechtlichen Verfasstheit der Kirche – „geronnene“ Ekklesiologie. Dabei zeigt sich, dass der Gesetzgeber nicht alle Optionen, die in der systematischen Theologie favorisiert werden, übernommen hat. Die Frage, welche theologischen und ekklesiologischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind, wird sich als roter Faden durch die Lehrveranstaltung ziehen.

Wichtige Themenfelder sind die Pflichten und Rechte der Gläubigen, die Rechtsstellung des Papstes und des Bischofskollegiums, die Teilkirchen und die Diözesanbischöfe sowie rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Pfarrei. Die Rechtstellung von Pastoralreferentinnen und –referenten wird angemessen berücksichtigt.

**Literatur**

* Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 32015.
* Norbert Lüdecke/Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012.

**Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

* im Modul 10 der modularisiertenStudiengänge,
* für Lehramtsstudierende, die im Modul C den Themenbereich „Kirche“ (GymPO) bzw. das Wahlpflichtmodul „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“ (PolyBac) wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über die rechtliche Verfasstheit der katholischen Kirche informieren wollen.

**Voraussetzung**

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

**Prüfungsmodalitäten**

Nähere Informationen zu studienbegleitenden Modulprüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Hauptseminar mit Exkursion (zusammen mit der Abteilung für Kirchenrecht Tübingen)

Der Apostolische Stuhl   
oder: Wie man eine Weltkirche leitet

Georg Bier / JProf Bernhard Anuth (Tübingen) Termine/Räume:

Steffen Engler/Christoph Koller 20.10.2017 12:30 Uhr R 1302 – Freiburg

24.11.2017 16-20 h Tübingen

25.11.2017 8-12 h Tübingen

19.01.2018 16-20 h Freiburg

20.01.2018 8-12 h Freiburg

04.03. - 09.03.2018 Rom-Exkursion

Das Seminar befasst sich mit aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich des Zusammenwirkens von Weltkirche und Teilkirche, die im Rahmen der abschließenden Rom-Exkursion „vor Ort“ weiterverfolgt, vertieft und mit zuständigen kirchlichen Autoritäten diskutiert werden sollen. Die Einzelthemen werden in der ersten Sitzung festgelegt.

**Zielgruppen**

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Für diese Veranstaltung gibt es nur noch wenige Restplätze. Eine Anmeldung ist ausschließlich persönlich in der Sprechstunde von Professor Bier und nur bis zum 11.10.2017 möglich.

**Prüfungsmodalitäten**

Referat und Lernbericht. Detailinformationen in der ersten Sitzung.

Die Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion und für die Zulassung zur Prüfung.

Interdisziplinäres Hauptseminar

Berufliche Rolle und professionelles Handeln der Religionslehrerin   
zwischen kirchlichen Vorgaben und pädagogischer Praxis

Georg Bier / Raum: HS 1243

Lukas Schmitt (Freiburg Advanced Center of Education) Termin: Mo 14-16

Beginn: 16.10.2017

Religionslehrer und Religionslehrerinnen sind nicht Lehrende wie alle anderen. Sie sind Diener zweier Herren, was nach biblischem Zeugnis bereits der Quadratur des Kreises nahekommt (vgl. Mt 6,24): Sie sollen nicht nur Fachwissen und seine Anwendung, sondern auch christliche Werte und Werthaltungen vermitteln. Von ihnen wird nicht allein pädagogisches Geschick erwartet; sie müssen sich auch durch Rechtgläubigkeit und einen rechtschaffenen Lebenswandel auszeichnen. Sie sollen als Lehrer professionell, authentisch und glaubwürdig auftreten und handeln, gleichzeitig haben sie in Lehre und Lebenswandel die Lehre der Kirche zu bezeugen. Der Druck, der damit auf ihnen lastet, wird erhöht durch die drohenden existenziellen Konsequenzen bei Fehlverhalten: Verweigerung oder Entzug der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und damit möglicherweise das berufliche „Aus“.

Welche konkreten Herausforderungen ergeben sich im Horizont dieser Rahmenbedingungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer? Wie kann die Lehrperson der Vielfalt an Rollenerwartungen gerecht werden? Wie viel Raum gibt es für die Entwicklung eines eigenen Rollenprofils und einer professionellen Lehreridentität? Wie könnte, wie sollte ein solches Profil aussehen?

Das Hauptseminar geht diesen Fragen nach und entfaltet das Spannungsfeld des Berufsbilds „Religionslehrer“. Dies geschieht nicht nur durch eine theoretische Auseinandersetzung mit einschlägigen Themen und Fragestellungen, sondern auch im persönlichen Kontakt mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern, insbesondere in einer mehrwöchigen Praxisphase, in der die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer in Kleingruppen empirische Daten zur Rolle des „Religionslehrers“ erheben werden.

**Zielgruppen**

Das Seminar richtet sich besonders an Studierende mit dem Berufsziel Religionslehrer/in, ist darüber hinaus aber geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt!

**Voraussetzung**

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online oder in den Sprechstunden) sowie Anwesenheit in der ersten Seminarsitzung. Nur bei Erscheinen in der ersten Seminarsitzung ist die Teilnahme gewährleistet.

**Prüfungsleistungen**

Erarbeitung und Durchführung einer Befragung von Religionslehrerinnen und –lehrern, Präsentation der Ergebnisse, schriftlicher Lernbericht

**Modul 22: Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis**

Kanonisches Eherecht

Georg Bier Raum: HS 1221

Termin: Di 8-10

Beginn: 16.10.2017

Das kanonische Eherecht ist die vielleicht am stärksten beachtete kirchenrechtliche Disziplin. Es regelt eine Materie, die viele betrifft. Es ordnet die Ehevorbereitung, legt Ehehindernisse fest, und bestimmt, was die Brautleute einander bei der Trauung versprechen müssen. Katholiken müssen diese Vorgaben kennen und danach handeln.

Große Bedeutung bekommt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Eine kirchliche Wiederheirat ist kirchenrechtlich nicht möglich, eine neue Zivilehe hat Konsequenzen: Nach päpstlicher Lehre schließt sie vom Kommunionempfang aus, nach kirchlichem Dienst- und Arbeitsrecht kann sie zur Kündigung führen. Als möglicher Ausweg erscheint die kirchliche Ehenichtigkeitserklärung - ein zentraler Anwendungsfall des Eherechts.

Die Vorlesung bietet eine ausführliche Darstellung der Materie und behandelt zentrale Fragen: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Wann ist eine Ehe nichtig? Welche besonderen Bestimmungen gelten für konfessionsverschiedene Ehen? Welche Rechtsstellung haben wiederverheiratete Geschiedene?

Neben den universalkirchlichen Bestimmungen werden auch die partikularrechtlichen Normierungen der Deutschen Bischofskonferenz berücksichtigt und erörtert.

**Einführende Literatur**

* Rüdiger Althaus/Joseph Prader/Heinrich J.F. Reinhardt, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Essen 52014.
* Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 32015.

**Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich für das kanonische Eherecht interessieren.

**Prüfungsmodalitäten**

Die Studierenden legen eine Modulprüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab. Nähere Hinweise zu Beginn der Lehrveranstaltung.

**Weitere Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen**

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen *nicht*erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Steffen Engler / Christoph Koller Vorbesprechung: 24.10.2017

Uhrzeit: 18:00 Uhr s.t.

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Bei der Vorbesprechung werden die weiteren Termine vereinbart.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier Ort: St. Trudpert / Münstertal

Termin: 26./27. Januar 2018

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.